



„Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001
über die bei der Gemeinderatssitzung am 22.10.2009 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat die Auflegung des Entwurfs sowie die diesem Entwurf entsprechende Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 682/1 und Bp. .247, beide KG Tristach einstimmig beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
2. Der Gemeinderat hat die Auflegung des Entwurfs sowie die diesem Entwurf entsprechende Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 652/2 und Gp. 654/4, beide KG Tristach, einstimmig beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
3. Der Gemeinderat hat die Auflegung des Entwurfs sowie die diesem Entwurf entsprechende Erlassung einer Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke Gp. 832/1, 832/5 und 832/6, alle KG Tristach einstimmig beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
4. Der Gemeinderat hat eine Grundstücksgrenzänderung bzw. Grenzberichtigung im Bereich der Grundstücke Gp. 199/1, Gp. 199/2 und Gp. 1694, alle KG Tristach gem. Teilungsvorschlag des Zivilgeometers DI Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 849/2009 vom 07.08.2009 einstimmig beschlossen.
5. Der Dienstvertrag mit der als Raumpflegerin in der Volksschule Tristach beschäftigten Frau Maria Bundschuh, wh. 9900 Tristach, Lavanter Straße 12a, wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss ab 01.01.2010 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen (Beschäftigungsausmaß: 50 % der Vollbeschäftigung).
6. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, 2 Geschäftsanteile á € 750,- an der Regionalenergie Osttirol zu zeichnen.
7. Dem Gemeinderat wurde die Niederschrift über die am 16.09.2009 für den Zeitraum 11.06.-15.09.2009 durchgeführte Kassenprüfung vom Mitglied des Überprüfungsausschusses, Gemeinderat Steurer Manfred zur Kenntnis gebracht. Die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Festgestellte Überschreitungen in Gesamthöhe von € 28.796,24 sowie die diesbezügl. Bedeckung durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei div. Haushaltspositionen wurden einstimmig beschlossen.
8. Der Gemeinderat hat sich erneut eingehend mit dem Thema Errichtung eines Parkplatzes im Bereich des Gemeindezentrums Tristach befasst. Als Alternative hat sich zum Standort Pfarrer-Garten in der Zwischenzeit die Gp. 310, KG Tristach, ergeben; diese Parzelle, welche unmittelbar westlich an das Anwesen Oberhuber, vulgo „Veidler“, Dorfstraße 20, 9900 Tristach, angrenzt, wurde unlängst von der Gemeinde Tristach erworben. Die letzte Verhandlungsrunde zwischen Diözese und Gemeinde bezügl. der Konditionen eines Pachtvertrages zur Errichtung des Parkplatzes im Pfarrer-Garten brachte keine Annäherung. Die Diözese verlangt einen Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit mit beiderseitigem, 15-jährigem Kündigungsverzicht und hernach jährlicher Kündigungsmöglichkeit für beides Seiten bei verminderter Pachtzinshöhe (€ 786,-/Jahr = 5/7 von € 1.100,-). Die Gemeinde Tristach begehrt wegen der hohen Investitionskosten eine 25-jährige Pachtdauer und bietet den ursprünglichen Pachtzins (€ 1.100,-/Jahr). Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den (erweiterten) Bauausschuss zu übertragen. Der Bürgermeister wurde ersucht, bis zum Termin dieser Ausschusssitzung die Kosten der beiden Parkplatzvarianten (Pfarrer-Garten und Gp. 310) zu ermitteln und gegenüberzustellen.

9. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Rodelbahn Tristach (Kreithof-Sportplatz) für die kommende Wintersaison 2009/2010 hat der Gemeinderat einen Betrag aus Gemeindemitteln in Höhe von € 8.000,-- für die erforderliche Anschaffung/Erneuerung von Geräten und Maschinen für die Beschneigung und Präparierung der Bahn mit einstimmigem Beschluss genehmigt. Mit dem TVB Osttirol werden Verhandlungen/Gespräche bezüglich einer diesbezügl. Kostenbeteiligung geführt. Die Betreuung der Rodelbahn ist neu zu organisieren.
10. Die im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen Landwirtschaftsförderungsmittel in Höhe von € 2.500,-- werden ausgeschüttet (Aufteilungsschlüssel wie bisher: Je 50 % nach Fläche und Tierbestand lt. Daten der Mehrfachanträge 2009).

Gemeindegewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 29.10.2009

Der Bürgermeister:



(Ing. Mag. Markus Einhauer)

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	29.10.2009
abgenommen am:	13.11.2009